

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2016/305	ÖFFENTLICH
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 612.290.7	23. März 2016
Bau- und Umweltausschuss am 04.04.2016 Gemeinderat am 19.04.2016	
Tagesordnungspunkt <u>Wohngebiet am Kurhaus</u> <u>a) Anordnung der Durchführung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB</u> <u>b) Bildung eines Umlegungsausschusses</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

- a) Auf Grund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans „Wohngebiet am Kurhaus“ im Bereich der Gemarkung Kirchzarten, westlich der Dr. Gremmelsbacher-Straße, nördlich des Flurstücks Nr. 155, östlich der L126 und südlich der Freiburger Straße begrenzt, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Wohngebiet am Kurhaus“.
- b) Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 02. März 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2004 (Gbl. BW 04, S. 916) gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus Gemeinderatsmitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2014 gewählt und hiermit bestätigt:

Maxi Glaser	Stellvertreter: Valentin Platten
Peter Meybrunn	Stellvertreter: Franz Kromer
Peter Spiegelhalter	Stellvertreter: Manfred Kaufmehl
Hannelore Schult	Stellvertreter: Ulrich Martin Drescher

Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird bestellt: Herr Karlheinz Flubacher, Öffentliche bestellter Vermessungsingenieur, Kupfertorstraße 28, 79206 Breisach am Rhein; Vertretung: Gerald Stoll, Vermessungstechniker, Kupfertorstraße 28, 79206 Breisach.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Für die Baugebietsentwicklung „Wohngebiet am Kurhaus“ werden aus den einzubringenden Grundstücksflächen im Rahmen einer Baulandumlegung entsprechend der Baugebietsplanung neue Grundstücke gebildet. Dafür ist ein Umlegungsverfahren notwendig.

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 2. März 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2004 (GBl. BW 04, S.916) gebildet.

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2014 wurden als Mitglieder des Umlegungsausschuss folgende Personen bestellt:

Maxi Glaser

Peter Meybrunn

Peter Spiegelhalter

Hannelore Schult

Stellvertreter: Valentin Platten

Stellvertreter: Franz Kromer

Stellvertreter: Manfred Kaufmehl

Stellvertreter: Ulrich Martin Drescher

Der Anordnungsbeschluss ist als interne Weisung des Gemeinderats an den Umlegungsausschuss zu verstehen, die Umlegung nach den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Der Umlegungsausschuss tagt prinzipiell nichtöffentlich und ist nicht weisungsgebunden.

Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird Herr Karlheinz Flubacher und als dessen Vertreter Herr Gerald Stoll, Vermessungstechniker, bestellt.

Anlage:

Gebietskarte